

Informationsdienst für Ortsverbandsvorstände



DARC e. V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal

Nr. 4/03

Redaktion: Giann-Battista Nigita, DO1GBN

19. Nov. 2003

BEMFV Abgabe dringend erforderlich !!!

Seit nunmehr über einem Jahr ist die BEMFV (Verordnung zur Begrenzung elektromagnetischer Felder), die jeden Senderbetreiber in der Deutschland auffordert, eine Erklärung über die Einhaltung des Schutzes von Personen in elektromagnetischen Feldern gegenüber der Behörde zu machen, in Kraft. Alle Senderbetreiber müssen hier im Rahmen eines kostenpflichtigen Standortbescheinigungsverfahrens bei der RegTP eine Prüfung ihrer Sendefunkstelle durchführen lassen. Nur für den Amateurfunkdienst wurde hier eine hochtolerante Ausnahme geschaffen. So wurde den Funkamateuren als einzige Senderbetreiber Deutschland die Möglichkeit gegeben, selbst die notwendigen Berechnungen und Messungen vorzunehmen und im Rahmen eines Anzeigeverfahrens **kostenfrei** die Einhaltung der Grenzwerte gegenüber der Behörde nachzuweisen.

Leider sind die Abgabezahlen solcher Anzeigen nach BEMFV äußerst gering. Zwar liegen dem DARC nicht für alle Außenstellenbereiche definitive Zahlen vor, jedoch sind die Abgabezahlen in einigen bekannten Außenstellenbereichen nicht höher als 10%.

Daher möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, jetzt baldigst Ihre Anzeige nach BEMFV in Angriff zu nehmen. Je mehr Anzeigen in den RegTP Außenstellen eingehen, desto verantwortungsvoller stellt sich der Amateurfunkdienst gegenüber der Behörde dar. Dies wiederum ist notwendig, um der Behörde zu ermöglichen, anderen gegenüber zielgerichtet und glaubhaft argumentieren zu können, dass der Amateurfunk keinerlei gesundheitliches Risiko darstellt.

Bitte lassen Sie es nicht soweit kommen, dass auch die deutschen Funkamateure durch Nichtabgabe das in den Amateurfunkdienst gesetzte Vertrauen verspielt wird. Für die Erstellung der Anzeige nach BEMFV ist ein gewisser zeitlicher Aufwand notwendig. Dieser variiert von Funkanlage zu Funkanlage, hält sich jedoch in überschaubaren Grenzen. Die notwendigen Unterlagen sind in den meisten Fällen leicht zu beschaffen. Für eventuelle Messungen stellen viele Distrikte, Ortsverbände und die Geschäftsstelle in Baunatal Messmittel und Hilfen zur Verfügung. In der folgenden Aufstellung finden Sie die verschiedenen Möglichkeiten, die Sie nutzen kön-

nen, um die Anzeige nach BEMFV ordentlich auszustellen.

Der DARC hilft

- durch Veröffentlichung von Informationsmaterial und Anleitung zur Erstellung der Anzeige und Dokumentation,
- durch die Programme Watt32, Quickwatt und Feld 32, die kostenlos auf dem DARC-Server zur Verfügung stehen,
- durch Ansprechpartner in OV's, Distrikten und der Geschäftsstelle,
- durch einen kostenfreien Messgeräte-Verleih,
- durch Messteams in den Distrikten,
- durch BEMFV-Veranstaltungen und Schulungen auf Ortsverbands- und Distriktsebene,
- durch ständige Erarbeitung von neuen Hilfen zur Vereinfachung für die Mitglieder vor Ort.

Liebe(r) OVV:

Ich möchte Sie – wie im letzten OV-Infodienst – noch mal dazu auffordern, Ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und die Mitglieder in Ihrem Ortsverband zur Abgabe der Anzeige nach BEMFV zu motivieren. Vielleicht denken Sie auch über bestimmte Anreizmaßnahmen nach, um solche Mitglieder, die sich nur selten auf dem OV-Abend blicken lassen, zu erreichen.

Rückfragen: Thilo Kootz, DL9KCE

Tel.: 0561-94988-40

Beilage „PLC-Flyer“

Schon im letzten OV Infodienst (Nr. 3/03 vom 14.07.2003) berichteten wir über die PLC-Situation in Deutschland. Noch immer liegen dem DARC e.V., bzw. in den RegTP Außenstellen, so gut wie keine Störmeldungen von PLC-Installationen vor. Wir möchten daher noch mal auffordern, gezielt Amateurfunk- und Rundfunkbänder aufmerksam zu beobachten und auf breitbandige Störungen, die sich oftmals über mehrere MHz hinweg gleichartig anhören, hinzuweisen.

Weiterhin hatten wir im Rahmen des letzten OV-Infodienst ein Flugblatt vorgestellt, mit dem wir uns erhoffen, Verbraucher, die sich ggf. mit PLC-Technik ausstatten wollen, von einer anderen Technik zu überzeugen. Leider war die Resonanz der Flyer, d.h. Anforderungen von fertigen Flyern seitens Ortsverbänden, nur gering. Trotzdem ist es uns gelungen, rund 70.000 solcher Flyer zielgerichtet an Nichtfunk-

amateure zu verteilen. Diesem OV-Infodienst legen wir noch mal ein paar solcher Flyer bei und hoffen, dass diesmal in einigen Ortsverbänden entsprechende Aktionen gestartet werden und diese Flyer in die breite Masse getragen werden. Die Flugblätter können zum Beispiel in Universitäten, Schulen, Ladengeschäften, Arztpraxen, Mieterschutzbünden etc. ausgelegt oder einfach in Briefkästen verteilt werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit bei OM Gianni Nigita, DO1GBN, unter 0561-94988-41 beliebige Stückzahlen der Flyer kostenfrei zu bestellen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit gegen die flächendeckende Einführung von PLC in Deutschland.

Rückfragen: Thilo Kootz, DL9KCE

Tel.: 0561-94988-40

PLC- Aufkleber

Anbei finden Sie einige Anti-PLC-Aufkleber, die der DARC in einer Kampagne gegen die flächendeckende Einführung von PLC-Systemen entwickelt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Aufkleber in Ihrem Ortsverband an solche Personen weitergeben könnten, die bereit sind, diese möglichst werbewirksam (also auf ihr Auto) aufzubringen. Wir erhoffen uns von dieser Aktion ein bewusstes Wahrnehmen der PLC-Problematik durch die Öffentlichkeit. Insbesondere soll ein Bewusstsein geweckt werden, dass PLC für den Radio- und Funkempfang störend wirkt und somit die Verwendung alternativer Netzwerktechnologien gefördert werden.

Rückfragen und Nachbestellungen:

Thilo Kootz, DL9KCE

Tel.: 0561-94988-40

Impressumpflicht der Distrikte und Ortsverbände

Nach dem Teledienstegesetz sind die Diensteanbieter in ihren Onlineangeboten gehalten folgende Angaben leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

Name, Anschrift, Vertretungsberechtigter sowie Angaben zur schnellen elektronischen Kontaktaufnahme einschließlich der Adresse der elektronischen Post sowie im Falle der eingetragenen Vereine das Vereinregister, in das sie eingetragen sind und die entsprechende Registernummer. Dies ist auf der DARC Homepage mit einem eigenen Link Impressum geschehen.

Diese Pflichtinformationen sollten auch von den Webseiten der Distrikte und Ortsverbände abrufbar sein. Wegen der Möglichkeit, untergeordnete Webseiten direkt aufzurufen sowie dem Erfordernis der ständigen Verfügbarkeit, wird man es als ausreichend ansehen können, wenn man von den Seiten der Distrikte und Ortsverbände über einen Homebutton auf die Eingangsseite gelangen kann und von dort aus den Link zu den Pflichtinformationen auswählen kann. Bei Gelegenheit und um alle Risiken auszuschließen, ist den Ortsverbänden ebenfalls zu empfehlen, zent-

ral einen direkten Link auf das Impressum DARC e.V. einzurichten.

Rückfragen: Christina Hildebrandt, DO1JUR

Tel.: 0561-94988-32

Urkunden für zu ehrende Mitglieder

In diesem Jahr stellt die DARC-Geschäftsstelle über 3.000 Urkunden für langjährige Mitgliedschaften aus. Die Urkunden werden, wie vom entsprechenden Distriktvorsitzenden gewünscht, an die Ortsverbände bzw. an den Distriktvorstand übersandt. Da deshalb auf jeden Fall Post zu den Ortsverbänden gelangt, geht Ihnen dieser OV-Info-Dienst in schriftlicher Form zu und wird nicht nochmals per E-Mail versandt. Bitte denken Sie daran, die entsprechenden Urkunden mit Mitgliedsnadeln im nächsten Jahr den Mitgliedern zu übergeben.

Rückfragen: Lilli Leibham,

Tel.: 0561-94988-11

Funktionsträgerseminar 2004

Dank des großen Zuspruches durch Ortsverbandsvorsitzende, die neu ins Amt gewählt worden sind oder solche, die vor der Übernahme eines solchen Amtes stehen, erfreut sich das alljährliche Funktionsträgerseminar des DARC-Referats für Ausbildung, Jugendarbeit und Weiterbildung und der DARC-Geschäftsstelle, großer Beliebtheit. Auch für das Jahr 2004 planen wir die Durchführung dieses Seminars. Diesmal von Mittwoch, den 19. Mai (abends), bis Sonntag, den 23. Mai 2004 (mittags). Das Seminar findet wieder zentral in Oberaula in Nordhessen statt. Anmeldungen von interessierten Vorsitzenden der Ortsverbände müssen über den Distriktvorsitzenden, der für jeden Teilnehmer 76,70 € beisteuert, gestellt werden. Der Eigenbeitrag pro Teilnehmer beträgt 25,60 €. Reisekosten und Tagegelder werden nicht gezahlt. Es erfolgt Vollverpflegung. Gegenstand des Seminars sind Rechts-, Ausbildungs- und Verwaltungsfragen, die für die Führung eines Ortsverbandes wichtig sind. Die Spendenakquirierung, Versicherungsfragen sowie Haftungsfragen werden ausführlich dargelegt. Ein ganzer Tag wird dem Thema „Motivation der Ortsverbandsmitglieder“ eingeräumt. Anmelden können Sie sich bereits jetzt. Ein Anmeldeformular ist beigelegt.

Rückfragen: Helga Gautsche, DO1FIB

Tel.: 0561-94988-30

Bestätigung der Gemeinnützigkeit des DARC e.V.

(Kopie des Freistellungsbescheides zur Körperschaftsteuer)

Mit dem Jahr 2003 läuft die Gültigkeit des Körperschaftssteuerbescheides unseres zuständigen Finanzamtes Kassel - Goethestraße nach 5jähriger Laufzeit aus. Beigefügt erhalten Sie den neuen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid, der wiederum eine Laufzeit von 5 Jahren aufweist. Dieser Freistellungsbescheid gilt bis zum Jahre 2008 und dient

dem Nachweis, dass wir als gemeinnütziger Verein von der Körperschaftsteuer befreit sind. Dieser kann Ihnen bei Einwerbung von Spenden ebenso dienlich sein wie bei der Kontogebührenbefreiung und den Zinszahlungen bei Banken etc.

Rückfragen: Helga Gautsche, DO1FIB

Tel.: 0561-94988-30

NEUE - Mitgliederverwaltungssoftware

DAS@PC

Das Zeitalter der OV-Listen auf Papier ist im Umbruch und die Datenbereitstellungen für das Vorläuferprogramm SSP wurden eingestellt. Die neue DARC Mitgliederverwaltungssoftware heißt DAS@PC.

Das Programm DAS@PC stellt allen Amtsträgern im DARC benötigte Mitgliederdaten zur Verfügung. Voraussetzung sind ein PC mit dem Betriebssystem Windows sowie ein Internetzugang.

Vorwiegend ist DAS@PC zum Austausch von Mitgliederdaten gedacht. Dies bedeutet, dass der Anwender seine Änderungsdaten via Internet vom DAS@PC Server auf seinen PC herunterlädt. Anschließend kann er Adress- und Telekommunikationsinformationen sowie Ämter, Ehrungen usw. einzelner Mitglieder abrufen oder Listen – nach eigenen Wünschen – erstellen und drucken.

DAS@PC ist in verschiedene Ausstattungslinien gestaffelt :

- Linie 01 Vorstände und Referate
- Linie 02 Distrikte
- Linie 03 Ortsverbände
- Linie 04 VFDB.

Jede Ausstattung enthält die Linien bezogenen Daten sowie die Adressdaten aller Amtsträger im DARC. Nur Amtsträger der Linie 01 haben Zugriff auf alle DARC-Mitgliederangaben.

Anmeldeformulare erhalten Sie in der Geschäftsstelle oder im Servicebereich des DARC Servers unter:

<http://service.darc.de/daspc>

Nach der Anmeldung bekommt der Anwender 4 CD-ROMs zugeschickt.

- CD 1 kostenfreie Access Runtime (Microsoft)
- CD 2 Programm DAS@PC
- CD 3 Erstdatenausstattung (aus Sicherheitsgründen nicht via Internet)
- CD 4 DARC spezifisches Handbuch sowie eine Schulungsunterlage.

Falls Sie weitere Fragen haben sollten, so wenden Sie sich bitte an unsere EDV-Abteilung, oder lesen den CQ DL Artikel in der Ausgabe 08 Seite 540 / 541.

Rückfragen: Petra Kallert, DO1DPK

0561/94988-15 – kallert@darc.de

Ekkehard Puschmann, DE1EDV

0561/94988-35 – de1edv@darc.de

Werbematerialien rechtzeitig anfordern

Die für öffentliche Veranstaltungen vorgesehenen Werbematerialien, die die Geschäftsstelle zum Teil kostenfrei oder mit Berechnung (siehe OV-Mappe) versendet, werden oftmals immer noch so kurzfristig angefordert, dass bei der Anzahl der Versandaufträge Engpässe auftreten. Diese wollen wir gerne vermeiden. Bitte helfen Sie uns dabei und fordern Sie für Ihnen bekannte Veranstaltungstermine möglichst 4 Wochen im Voraus Ihre Werbematerialien an. So ist sichergestellt, dass sie rechtzeitig bei Ihnen sind.

Rückfragen: Gianni-Battista Nigita, DO1GBN

Tel.: 0561 – 94988-41

Satzung für Neumitglieder

Um die Herausgabe von aktuellen Satzungen durch die Ortsverbände an Neumitglieder sowie an Personen, die an einer Mitgliedschaft im DARC e. V. interessiert sind zu gewährleisten, ist die aktuelle Fassung der Satzung im Internet unter: <http://www.darc.de/newcomer/satzung.html> abrufbar. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass jedes Neumitglied eine jeweils aktuelle Fassung der Satzung mit der ersten Rechnung für den Mitgliedsbeitrag erhält. Selbstverständlich sind Einzelanforderungen jederzeit möglich.

Rückfragen: Gianni-Battista Nigita, DO1GBN

Tel: 0561-94988-41

Änderungen der Geschäftsordnung und neue Datenschutzordnung

Zur Einlage in Ihre Satzung finden Sie in der Anlage die Änderungen der Geschäftsordnung und die neue Datenschutzordnung beschlossen auf der Hauptversammlung des Amateurrats am 27./28. September 2003.

Protokolle der Hauptversammlung der Mitgliederversammlung im Internet

Wie bisher finden Sie die aktuellen Protokolle der Hauptversammlung der Mitgliederversammlung im Internet unter <http://service.darc.de/ar/index.html>.

Wir bitten um Email-Adressen

Überall spricht man vom Sparen, auch in der DARC-Geschäftsstelle muss zunehmend eingespart werden. Daher wird versucht, möglichst alle Informationen, die von Mitgliedern angefordert werden, per Email zuzustellen. Leider liegen uns nur etwa 15.000 Email-Adressen von insgesamt rund 50.000 Mitgliedern vor. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass viele Mitglieder ihre Email-Adresse der Geschäftsstelle noch nicht zur Kenntnis gebracht haben und würden uns sehr freuen, möglichst mehr Email-Adressen von Mitgliedern zu erhalten. Bitte senden Sie uns Ihre Email-Adresse an darc@darc.de. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Klasse 2 Fernkurs 2004

„Lernen nach eigenem Plan“

Ab 10. April 2004 beginnt der neue Fernlehrgang des DARC für die Amateurfunkgenehmigung der Klasse 2. Anmeldungen bitte an die DARC-Geschäftsstelle.

Den Anmeldebogen können Sie unter www.darc.de/referate/ajw/ausbildung/fernkurs/index.html runterladen. Nach Anmeldung werden alle benötigten Lernmaterialien an die Teilnehmer verschickt. Der Versand von Lehrbriefen und Übungsaufgaben zur Bearbeitung erfolgt wöchentlich per E-Mail. Durch Übungen, Wiederholungen und Zwischentests wird das neue Wissen gefestigt und vertieft. Der Gesamtpreis des Kurses beträgt 327,00 €, Schüler, Studenten, Auszubildende oder Arbeitslose zahlen 277,00 €.

Im Gesamtpreis enthalten sind:

Die Kursgebühr von 50,00 €, ein abschließendes Intensivseminar inkl. 5 x Übernachtung und Vollverpflegung für 149,00 € sowie die Prüfungsgebühren der RegTP von 70,00 €.

Weitere Unterlagen im Gesamtwert von 58,00€ bestehend aus: Den Büchern von Eckart K. W. Moltrecht, DJ4UF: „Amateurfunklehrgang für das Amateurfunkzeugnis der Klasse 3“, und „Amateurfunklehrgang Technik für das Amateurfunkzeugnis Klasse 1+2“, der Fragen- und Antwortenkatalog der RegTP sowie eine Lern- und Übungs-CD für die Klasse 1+2 mit Prüfungssimulation.

*Rückfragen: Gianni-Battista Nigita, DO1GBN
Tel.: 0561 – 94988-41*

Termine 2004:

Funktionsträgerseminar: 19.-23. Mai 2004, Oberaula

HAM RADIO: 25.-27. Juni 2004, Friedrichshafen

Mitgliederversammlung:

26. Juni 2004, Friedrichshafen

Hauptversammlung der Mitgliederversammlung:

12.-14. November 2004, Espenau (Kassel)

Aktuelle Anlagen

1. Änderungen der Geschäftsordnung und Datenschutzordnung
2. Freistellungsbescheid
3. Anmeldung OVV-Seminar
4. Flyer
5. Aufkleber

Die Geschäftsstelle wünscht frohe Weihnachten

Alle Mitarbeiter der DARC-Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2004.

